

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07. Juli 2015

1. In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2015 stellte Herr Roland Orth, kommunaler Klimaschutzbeauftragter der EnBW den Energiebericht für die Jahre 2013 und 2014 vor. Der jährliche Energiebericht umfasst die kommunalen Gebäude mit dem höchsten Energieverbrauch. Dies sind: Bauhof, Feuerwehr, Kindergarten, Kinderkrippe, Rathaus, Schulzentrum, Schwimmbad und die Straßenbeleuchtung. Herr Orth bestätigte, dass der Energiebericht vergleichsweise gute Verbrauchswerte für die gemeindeeigenen Gebäude aufzeigt. Erfreulich ist, dass im Jahr 2014 bei den meisten öffentlichen Gebäuden ein Rückgang beim Wärme-, Licht- und Wasserverbrauch erreicht wurde. Einsparpotential sah Herr Orth beim Stromverbrauch in der Sporthalle. Hier sollten die Fördermittel zur Umrüstung auf LED-Beleuchtung genutzt werden.
2. Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rathausgärten“ fand die öffentliche Auslegung statt, in der die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit die Möglichkeit hatten, Stellungnahmen vorzubringen. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden vom Architekturbüro Thomas Thiele aus Freiburg ausgewertet und mit einer jeweiligen Abwägungsempfehlung dem Gemeinderat erläutert. Die vorgebrachten Stellungnahmen führen zu inhaltlichen Änderungen des Planentwurfes, so dass eine erneute Offenlage erforderlich ist.
Der Gemeinderat billigte nach der Abwägung der Stellungnahmen die modifizierte 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rathausgärten“ und beschloss die erneute Offenlage, in der nur noch Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzenden Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden können.
3. Die Gemeinde Bötzingen ist mit 12 weiteren Gemeinden kommunaler Gesellschafter an der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH (NGK). Auf der Grundlage des Jahresetats von 450.000 € beteiligt sich die Gemeinde Bötzingen nach dem Finanzierungsschlüssel mit 4,9% an der NGK mit jährlich 22.000 €. Da bei einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt festgestellt wurde, dass diese Zahlungen umsatzsteuerpflichtig sind, beschloss der Gemeinderat, den jährlichen Finanzierungsanteil um den Umsatzsteuerbetrag zu erhöhen.
Außerdem schließt die Gemeinde Bötzingen einen Betrauungsakt mit der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH ab, in dem geregelt wird, dass durch die NGK Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Form von Wirtschafts-, Natur- und Kulturförderung im Raum Kaiserstuhl-Tuniberg erbracht werden. Beide Beschlüsse gelten unter dem Vorbehalt, dass die anderen kommunalen Gesellschafter gleichlautende Vereinbarungen mit der NGK treffen.
4. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Vertreter der Kirchen und der kommunalen Landesverbände werden die Benutzungsgebühren für die Gemeindegartenkrippe für die nächsten beiden Kindergartenjahre moderat erhöht. Die Gebührenempfehlungen der Kirchen und Landesverbände und die Gebührensätze der Umlandgemeinden liegen nach wie vor weit über den Gebührensätzen der Gemeinde Bötzingen.
5. Die Elternbeiträge für den Gemeindegarten „Pusteblyume“ werden entsprechend den Empfehlungen der Vertreter der Kirchen und der kommunalen Landesverbände für die kommenden beiden Jahre neu festgesetzt. Die neuen Gebührensätze für die Kinderkrippe und für den Gemeindegarten sind an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.
Wegen der Erhöhung des Essenspreises für das warme Mittagessen durch den Essenslieferant Firma Zahner wird für das kommende Kindergartenjahr im Gemeindegarten der Preis für ein Kindermenü auf 3,20 € pro Person (bisher 3,00 €) erhöht.
6. An der Wilhelm-August-Lay-Schule wird infolge der Preiserhöhung durch die Firma Zahner das Mittagessen zum kommenden Schuljahr für die Schüler auf 3,70 € (bisher 3,50 €) und für die Lehrer auf 5,00 € (bisher 4,80€) angehoben.
7. Der Gemeinderat bewilligte die Annahme von mehreren Geld- und Sachspenden in Höhe von insgesamt 1.382,13 €.